



Informationen zur Projektprüfung sowie zu den zentralen Abschlussprüfungen zur Erreichung des (qualifizierenden) Hauptschulabschlusses für die Schülerinnen und Schüler an der Brüder-Grimm-Schule im Schuljahr 2018/2019

06.08.2018

I. Projektprüfung

Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 nehmen an der Projektprüfung teil.

Schülerinnen und Schüler mit der Zeugnisempfehlung (8II und 9I)...

...OA/ HSA/ QHSA **müssen** an den zentralen Abschlussprüfungen teilnehmen.

...RSA **empfehlen wir dringend**, auf Antrag der Eltern, an den **schriftlichen Prüfungen teilzunehmen**.

...QRSA oder Ü11 **können** freiwillig, auf Antrag der Eltern, an den **schriftlichen Prüfungen teilnehmen**.

➔ **Antrag bis Freitag, 15.02.2019 (der Tag nach dem Elternsprechtag), an Herrn Karbe.**

Schülerinnen und Schülern, die **nicht** an den schriftlichen Prüfungen teilnehmen, **kann** die Leistung der Projektprüfung in ein passendes Fach zur Bildung der Fachnote des 2. Halbjahres eingerechnet werden.

I.I Vorbereitungsphase (inkl. Projektbeschreibung - 20% der Projektnote)

Die Schülerinnen und Schüler finden sich in 3er- bis 4er-Gruppen zusammen, entwickeln eine Idee für ein passendes Projektthema, suchen sich eine (n) Beratungslehrer/ -in und erarbeiten eine Projektbeschreibung (s. Handout).

➔ **Letztmöglicher Abgabetermin: 11.03.2019 bei Herrn Karbe**

I.II Durchführungsphase (Projekttag - 30% der Projektnote)

In der Zeit vom 18. – 20.03.2019 werden die Schülerinnen und Schüler jeweils von 7:45 – 13 Uhr (Nachmittagsunterricht entfällt!) in ihren Gruppen ihre Projektvorhaben erarbeiten und eine Präsentation erstellen. PCs, Laptops und Internetzugang werden/ wird bereitgestellt. Die Schülerinnen und Schüler werden in dieser Zeit von ihren Klassenleitungen und zeitweise von den Beratungslehrern/ -innen betreut und beraten. Die Teams arbeiten inhaltlich eigenverantwortlich und selbstbestimmt. Dies betrifft die Organisation und Planung sowie die Erstellung und Umsetzung der Präsentation (i. d. R. als ppt). Die Beratungslehrer/ -innen unterstützen und begleiten diesen Prozess. **Für die Projektpräsentation sind nur Inhalte zugelassen, die in der Schule erarbeitet wurden.**

I.III Präsentationsphase (Projektprüfung - 50% der Projektnote)

In der Projektprüfung (21. und 22.03.2019) wird das Erarbeitete vorgestellt, Fragen gestellt und bewertet. Die Projektprüfung kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten.

Dauer der Präsentation: 15 - 30 Minuten (d. h. ca. 5 – 10 min pro Schülerin/ Schüler). Im Anschluss werden weiterführende Fragen gestellt (Inhalt, Begriffe, Zusammenhänge, usw.).

➔ Die Note wird direkt im Anschluss mitgeteilt und begründet.

Hinweis für die Schülerinnen und Schüler, die mit der Zeugnisempfehlung RSA/ QRSA oder Ü11 an der Projektprüfung teilnehmen:

Es wird am Ende der Klasse 9 nur ein Zeugnis verliehen. Schülerinnen und Schüler die unsere Schule verlassen, erhalten ein Abschlusszeugnis, alle anderen ein Versetzungszeugnis, in welchem die Prüfungsnoten nicht in das jeweilige Fach eingerechnet sind. Im Zeugnis wird vermerkt: „... hat mit Erfolg an den Hauptschulprüfungen teilgenommen und den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreicht (Schnitt).“ Bei Nichtbestehen der Realschulprüfung, kann rückwirkend das Versetzungszeugnis in ein Abschlusszeugnis (inkl. aller Prüfungsnoten) eingetauscht werden. Zu beiden Zeugnissen wird ein Beiblatt ausgehändigt, auf welchem das Thema und die Note der Projektprüfung aufgeführt sind.



II. Zentrale Abschlussprüfungen

Zusätzlich zur Projektprüfung nehmen alle **Prüflinge** an den zentralen Abschlussprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (Englisch) teil. Die zentralen Abschlussprüfungen werden in der Zeit vom **13.05.2019 bis 17.05.2019** geschrieben. Die Prüfungen werden vom hessischen Kultusministerium gestellt. -> d. h. alle teilnehmenden Schülerinnen und Schüler Hessens schreiben die gleichen Prüfungen.

WICHTIG bei Erkrankung: Meldung der Schülerin/des Schülers durch eine/n Erziehungsberechtigte/n bis um 8 Uhr morgens und Abgabe eines ärztlichen Attests innerhalb von 3 Tagen. Dies gilt für die Projektprüfung und die zentralen Abschlussprüfungen.

III. Benotung im Zusammenhang mit den Prüfungen

Projektprüfung und zentrale Abschlussprüfungen

Die Projektprüfung ist eine **fachungebundene** Note, die mit doppelter Gewichtung in die Durchschnittsberechnung des HS-Abschlusszeugnisses eingeht. Die Endnote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird gebildet aus der Kursnote für das 2. Halbjahr der Klasse 9 (zählt zweifach) und der Prüfungsnote aus der zentralen Abschlussprüfung (zählt einfach). Das bedeutet, für die Durchschnittsberechnung des HS-Abschlusszeugnisses werden die drei schriftlichen Prüfungsfächer (D, M, E) und die Projektprüfung im Vergleich zu den übrigen Fachnoten jeweils doppelt gewichtet: D, M, E, Projektprüfung -> 2x; Restnoten -> 1x. Daraus ergibt sich dann der Durchschnitt des Hauptschulabschlusses (Vgl. Übersichtsmatrix ab wann HSA/ QHSA).

FAQ:

Welche Konsequenzen hat ein Durchfallen in den Prüfungen? Ein „Durchfallen“ in den Prüfungen gibt es nicht. Die Note der schriftlichen Prüfungen wird auch im Falle einer Minderleistung (Note 5/ 6) zu einem Drittel zur Fachnote des 2. Halbjahres dazugerechnet, welche jeweils zwei Drittel zählt. Die Projektnote geht auch als Minderleistung mit doppelter Gewichtung in die Durchschnittsberechnung des HS-Abschlusszeugnisses ein. Für die Noten im reinen Versetzungszeugnis in die Kl. 10 sind die Leistungen in den Prüfungen ohnehin irrelevant.

Für Rückfragen stehen die Klassenleitungen und ich Ihnen gerne zur Verfügung: samuel.karbe@bgs-giessen.de

Samuel Karbe (Stufenleitung 9/10)